DERZEIT WIRKSAMER FNP (MIT GENEHMIGUNG VOM 17.05.1985)

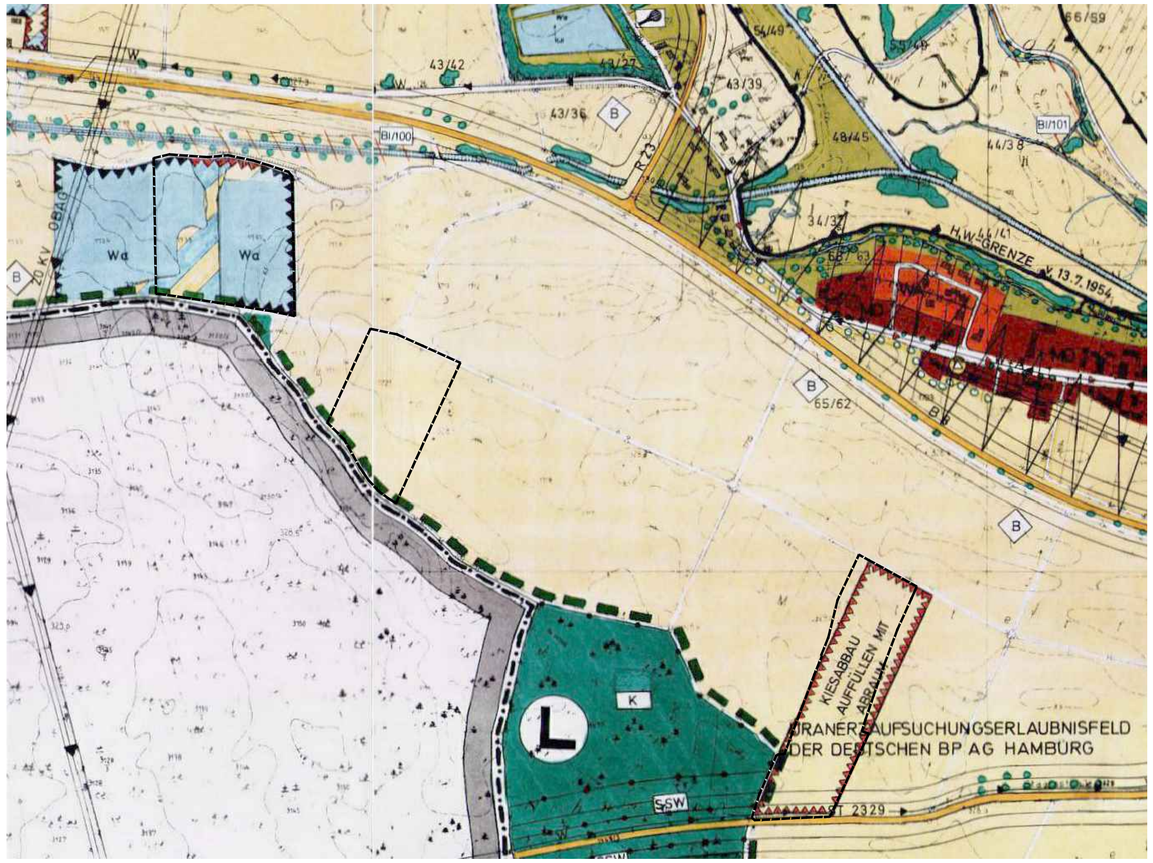

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO — SONDERGEBIET "PV FREIFLÄCHENANLAGE" GEM. § 11 BAUNVO

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG
BUNDESSTRASSE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

20 KV-LEITUNG, VERKABELT

REGELUNGEN FÜR DIE STADTHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

B — BODENDENKMAL MIT NR.

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

HAUPTWASSERLEITUNG, UNTERIRDISCH

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Wa — GEWÄSSER

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ABGRABUNG (VORHANDEN/GEPLANT)

FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN DER FORSTWIRTSCHAFT

SSW — STRASSENSCHUTZWALD

K — KLIMASCHUTZWALD

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER WALDFUNKTIONEN

EINZELBAUM, BAUMREIHE, BAUMGRUPPE (VORHANDEN/GEPLANT)

A/E — FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) NR. 10 BAUGB): AUSGLEICHS-/ERSATZFLÄCHEN

AMTLICH KARTIERTER BIOTOP MIT NR.

SCHUTZGEBIETE

L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET LSG-00558.01: "Tertiäres Hügelland mit Pfattertal und Waldgebieten" (ART. 10 BAYNATSCHG)

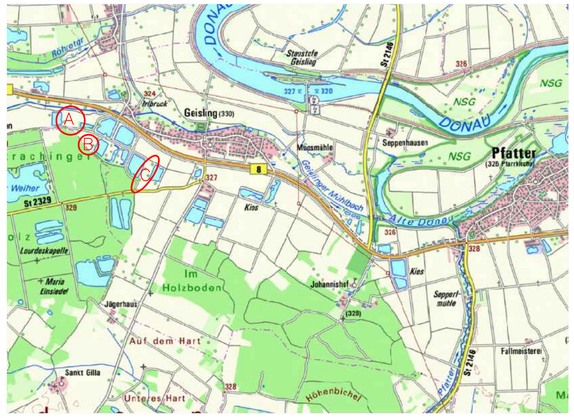

Auszug aus der Topographischen Übersichtskarte des BayernAtlas (ohne Maßstab)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GEMEINDEGRENZE

GELTUNGSBEREICHSGRENZEN DER 7. ÄNDERUNG

7. ÄNDERUNG ZUM FNP

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.2022 hat am 31.03.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.2022 hat in der Zeit vom 07.03.2022 bis 06.04.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Pfatter, den .....

   .....
   Johann Biederer (Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Regensburg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Regensburg, den .....

   .....

8. Ausgefertigt

   Pfatter, den .....

   .....
   Johann Biederer (Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Pfatter, den .....

   .....
   Johann Biederer (Erster Bürgermeister)

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE PFATTER

LANDKREIS REGENSBURG

"SONDERGEBIET (SO) PV-FREIFLÄCHENANLAGE GEISLING - SÜDLICH DER B 8"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500

1 HA

NORD

BAYERISCHE ARCHITEKTEN-KAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
LANDSCHAFTS ARCHITEKT
BYAK 182 078

NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
3					
2					
1	Billigungs- und Auslegungsbeschuss	07.06.2022	Ha	Juni 2022	Heigl

DEZEMBER 2021	HO	DEZEMBER 2021	HEIGL
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNGSTRÄGER:

GEMEINDE PFATTER
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
JOHANN BIEDERER
HAIDAUER STR. 40
93102 PFATTER

PLANUNG: 21-81

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 1, 94327 Bogen
info@lg-heigl.de | www.lg-heigl.de